

# Regeln für die Benutzung der Belegstation Gerstel

Gültig ab Mai 2018



*Ziel: Die Attraktivität der einheimischen dunklen Mellifera soll erhalten bleiben.*

*Gesunde, leistungsfähige, sanftmütige und örtlich angepasste Biene.*

- Die Belegstation Gerstel steht jedem aktiven Königinnenzüchter unter Einhaltung der Regeln über deren Benutzung zur Verfügung.
- Die Auffuhr von Königinnen und Begleitbienen ist nur aus seuchenfreien Gebiet gestattet.
- Um Faul- und Sauerbrut vorzubeugen darf nur Futterteig ohne Honig verwendet werden, sowie kein bebrütetes Wabenmaterial aufgeführt werden.
- Die Auffuhr und Anzahl der Begattungseinheiten sind mindestens einen Tag vorher telefonisch dem Belegstationsleiter zu melden und dessen Anweisungen sind zu befolgen.
- Die Begattungseinheiten müssen drohnenfrei sein und eine geschlüpfte Königin enthalten. Bei der Auffuhr können sie durch den Belegstellenleiter oder dessen Vertretung auf Drohnenfreiheit sowie genügend Bienen und Futterteig überprüft (und ggf. zurückgewiesen) werden.
- Name und Adresse des Züchters, Datum, so wie alle Begattungseinheiten werden bei der Auffuhr ins Belegstationsjournal der laufenden Nummer folgend eingetragen.
- Jede Begattungseinheit ist mindestens mit der Laufnummer aus dem Belegstationsjournal zu kennzeichnen.
- Die Auffuhr bzw. Abfuhr wird nur am Morgen oder am Abend durchgeführt. Während des Bienenfluges ist das betreten nur unter der Aufsicht des Belegstationsleiters gestattet.
- Vor der Abfuhr wird der Begattungserfolg ermittelt und die jeweilige Eintragung im Belegstationsjournal entsprechend ergänzt und mit dem Abfuhrdatum versehen.
- Für jede begattete Königin ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 4.- und für unbegattete oder verlorene Königinnen Fr. 2.- zu bezahlen.
- Es herrscht jederzeit Ordnung.
- Versicherung ist Sache des Züchters, bei Unfällen oder Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Bienenzüchterverein Waldenburg